

Liebe Zahnärztinnen und Zahnärzte

Die letzte Nummer hat uns einmal mehr gezeigt, dass Praxis Info in den Zahnarztpraxen auf grosses Interesse stösst. Auch in dieser Ausgabe haben wir wieder eine interessante Auswahl an Themen für Sie zusammengestellt. Die Adressen der Partner und die Referenznummern finden Sie infolge Platzmangel auf dem beigelegten Antworttalon.

Prävention statt Debitorenmisere

Schulden machen scheint sich zunehmend als Volkssport der ungesunden Art zu etablieren. Zu den Leid Tragenden zählen auch Zahnarztpraxen, die oft viel zu lange auf ihr Geld warten müssen und für insolvente Patienten unfreiwillig Bank spielen. Das muss nicht sein.

In wenigen Wochen geht das Kalenderjahr zu Ende und damit steht der Jahresabschluss vor der Tür. Einmal mehr werden viele Zahnarztpraxen feststellen müssen, dass längst ausgestellte Rechnungen offen geblieben sind, dass säumige Zahler unter den Patienten auf Mahnungen nicht reagiert haben und dass bei manchen Forderungen die akute Gefahr besteht, dass sie abgeschrieben werden müssen. Tatsächlich ist die Zahlungsmoral in der Schweiz weiterhin kontinuierlich im Sinken begriffen.

Zahlungsmoral im Sinkflug

Die Entwicklung ist nicht neu, aber sie nimmt immer dramatischere Züge an. So wurden Anfang 2002 rund zwei Drittel aller Rechnungen innerhalb der gängigen Frist von 30 Tagen bezahlt. Rund ein Jahr später, also im ersten Quartal dieses Jahres, sank die Zahl der fristgerecht bezahlten Rechnungen auf die Hälfte. Im Jahre 2002 wurden gegen 2,5 Millionen Zahlungsbefehle

Die Redaktion «Praxis Info»

ausgestellt und bei den Pfändungsvollzügen wurde die Rekordmarke von 1,1 Millionen überschritten. Ein düsteres Bild zeichnet sich auch bei den Privatkonkursen ab: Die Zuwachsrate für die ersten vier Monate des laufenden Jahres beträgt 16 Prozent.

Leben auf Kredit wird zum Normalfall

Die Folgerung, dass das massiv verschlechterte Zahlungsverhalten auf die lahrende Konjunktur zurückzuführen sei, liegt nahe, aber sie trifft den Sachverhalt nur zum Teil. Langjährige Studien zeigen nämlich auf, dass die sinkende Zahlungsmoral nur bedingt mit der konjunkturellen Entwicklung zusammenhängt. Ebenso sehr hat sie mit dem Wertewandel innerhalb der Gesellschaft zu tun: Für immer mehr Menschen ist Schulden machen salonfähig geworden und selbst ein drohendes Betreibungsverfahren wird ohne weiteres in Kauf genommen. Wer also erwartet, dass sich mit dem sich abzeichnenden konjunkturellen Aufschwung automatisch auch die Zahlungsmoral wieder verbessert, macht sich Illusionen. Leben auf Kredit ist gang und gäbe und es wird zur Gewohnheit, eintreffende Rechnungen einfach mal beiseite zu legen.

Gutgläubigkeit genügt heute nicht mehr

Für kleine Dienstleistungsunternehmen, und dazu gehören auch Zahnarztpraxen, ist diese Situation inakzeptabel.

HighLights:

Prävention statt Debitorenmisere	1
Digitales Röntgen und Macintosh	2
Druckluft in «Chirurgie- qualität»	3
Der Treuhänder – Ihr Partner	3
Karies in Sekunden fort?	4
Windows wird durch Viren zum Risiko	4

Sie sind im Hinblick auf die laufenden Kosten, auf immer wieder erforderliche Investitionen sowie auf die Bildung existenzsichernder Reserven darauf angewiesen, dass das Geld fliesst. Um dieses Ziel zu erreichen, ist Gutgläubigkeit ebenso wenig am Platz wie die Meinung, jeden neuen Patienten, der in der Praxis auftaucht, unbesehen annehmen zu müssen. Gerade bei grösseren zahnärztlichen Behandlungen mit mehreren Sitzungen stehen zu grosse Summen auf dem Spiel, um mit dem Debitorenrisiko leichtfertig umzugehen.

Die «10 Gebote des professionellen Kreditmanagements»

Wie kann sich die Zahnärztin oder der Zahnarzt vor unliebsamen Überraschungen mit zahlungsunwilligen oder zahlungsunfähigen Patienten schützen? Die einzige wirksame Lösung heisst Prävention in Verbindung mit einer konsequenten Überwachung und Steuerung der Debitoren. Dabei stehen zehn Prinzipien im Vordergrund, die ein professionelles Kreditmanagement kennzeichnen:

1. Bei jeder Behandlung, die den Betrag von CHF 500.- übersteigt, ist eine Kreditwürdigkeitsprüfung am Platz. Und zwar grundsätzlich vor der ersten Sitzung.
2. Ein Kostenvoranschlag schafft Transparenz. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Patient sein Einverständnis mit den anfallenden Behandlungskosten.
3. Eine Voraus- oder Anzahlung ist kein Misstrauensvotum, sondern eine legitime Sicherheitsmassnahme.
4. Eine systematische und vollständige Leistungserfassung ist unabdingbar.
5. Teilzahlungsvereinbarungen gewährleisten den Geldfluss und kommen oft auch den Interessen des Patienten entgegen.
6. Nach der Rechnungsstellung müssen die Debitoren permanent überwacht werden.
7. Ein straff organisiertes Mahnwesen schafft Druck und macht klar, dass es der Zahnarztpraxis mit ihrer Forderung sehr ernst ist.
8. In hartnäckigen Fällen darf vor schuldbetreibungsrechtlichen Massnahmen nicht zurückgeschreckt werden.
9. Verlustscheinverwaltung und -wertung stellen sicher, dass eine Forde-

rung nicht untergeht und zu einem späteren Zeitpunkt wieder geltend gemacht werden kann.

10. Chronisch säumige Zahler werden in einer Datenbank registriert, die bei Bonitätsprüfungen konsultiert werden kann.

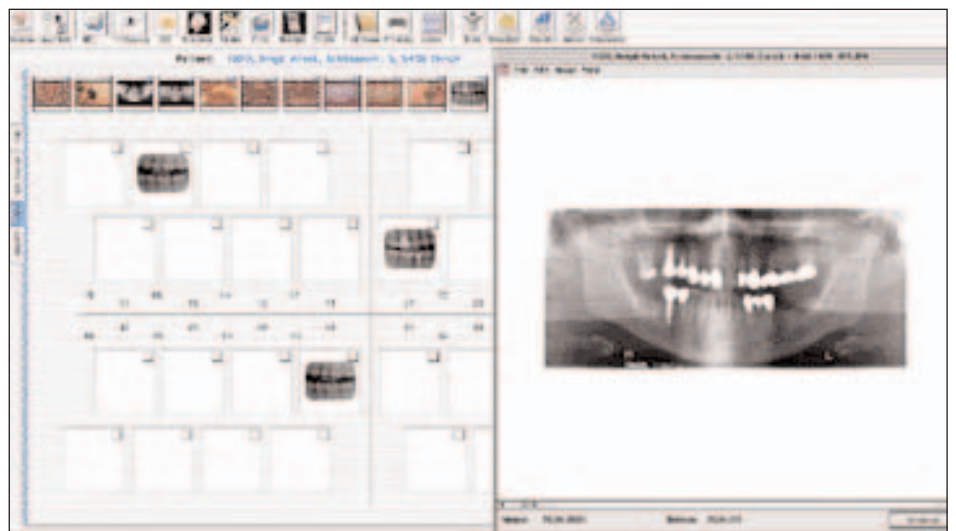
Professionelles Kreditmanagement, das auf diesen zehn Grundsätzen aufbaut, ist mit einem gewissen administrativen Aufwand verbunden. Nur in wenigen Zahnarztpraxen stehen die dafür notwendigen personellen und fachlichen Ressourcen zur Verfügung. Es ist deshalb fast in jedem Fall sinnvoll, ein Outsourcing in Betracht zu ziehen. Dieses kann je nach individuellen Kapazitäten der Zahnarztpraxis einzelne Teilbereiche oder das gesamte Kreditmanagement abdecken. Massgeschneiderte Lösungen werden den spezifischen Voraussetzungen der einzelnen Zahnarztpraxis gerecht. Die ausführliche Fassung der «10 Gebote des professionellen Kreditmanagements» kann kostenlos via die Kennziffer bezogen werden.

Nr. 201

Digitales Röntgen und Macintosh

Auch Macintosh-Benutzer können jetzt die Röntgenbilder einfach auf den Bildschirm holen und in die Krankengeschichte einbetten.

Nr. 202



So übersichtlich präsentieren sich die Röntgenbilder der Patienten auf dem Macintosh.

Druckluft in «Chirurgiequalität»

Das Thema Hygiene nimmt in der zahnärztlichen Praxis einen immer grösseren Stellenwert ein. Das Bewusstsein wächst und der Aufwand des Praxispersonals nimmt stetig zu. Sterile Luft aus Ihrem Kompressor erhalten Sie ganz einfach.

«Nichts als die reine Luft», das sind die idealen Anforderungen an zahnärztliche Druckluftsysteme. Dazu gehört, dass Kompressoren mit Trockenluftanlage nicht geschmiert werden müssen und somit per se eine Ölkontamination der Druckluft ausgeschlossen ist. Die Keimentwicklung wird durch eine permanent niedrige Luftfeuchtigkeit von weniger als 30 Prozent effektiv unterbunden. Zusätzlich werden Mikroorganismen und verunreinigende Partikel durch Feinstfilter zurückgehalten. Diese Technik gewährleistet die Sicherheit, die in der zahnärztlichen Praxis erforderlich ist.



Die neuen Hochleistungsfilter werden ohne technischen Aufwand problemlos eingesetzt.

Um ein Restrisiko noch weiter zu minimieren, hat Dürr Dental einen Sterilfilter entwickelt, der sich besonders bei chirurgischen und implantologischen Arbeiten empfiehlt. Mit einer Filterfeinheit von 0,01 µm werden neben Pilzsporen und Bakterien auch Viren selbst kleinsten Ausmasses aus der Druckluft entfernt. Bezogen auf einen Testvirus wies dieser Sterilfilter ein Rückhaltevermögen von 99,9999 Prozent auf. Die neuen Hochleistungsfilter werden ohne

zusätzlichen technischen Aufwand einfach eingesetzt. Ihre Lebensdauer ist dank der hohen Partikelaufnahme-fähigkeit sehr lang: Die Sterilfilter müssen nur einmal jährlich ausgewechselt werden.

Dieses System garantiert eine Druckluftversorgung, die absolut ölfrei, trocken und für höchste Sicherheitsanforderungen dekontaminiert ist.

Kleiner Kostenaufwand mit enormer Wirkung. Mehr erfahren Sie unter:

Nr. 203

Der Treuhänder – Ihr Partner

Seit Jahren hat sich unser Treuhandbüro auf die Anliegen von Zahnärzten spezialisiert. Dabei hat es sich gezeigt, dass einige von Ihnen sehr froh darüber waren, sich von einer Fachperson kompetent beraten zu lassen. In Praxis Info versuchen wir in erster Linie, Sie aktuell zu informieren über das, was früher oder später auch für Sie von Interesse sein könnte.

In den letzten Tagen wurde immer wieder über das Steuerpaket des Bundes gesprochen, welches mit einem Kantonsreferendum in Frage gestellt wurde. Worum geht es dabei eigentlich?

Dieses Steuerpaket besteht aus drei verschiedenen Gesetzesvorlagen, die in einem Gesetz integriert sind:

- Ehe- und Familienbesteuerung.
- Wohneigentum (Bausparplan).
- Stempelabgabe.

Ehe und Familienbesteuerung

- Das neue Gesetz möchte weiterhin eine gemeinsame Veranlagung von Ehepaaren.
- Die Einkommen werden deshalb zusammengezählt.
- Die beiden Einkommen werden durch den Faktor 1,9 geteilt.
- Der Abzug für Zweitverdiener entfällt.

Diese Variante möchte die ungerechte Mehrbelastung von Eheleuten gegenüber Konkubinatspaaren auf eine faire

Weise beseitigen. Weitere Entlastungen für Familien sind in diesem Gesetz enthalten:

- Erhöhung des Kinderabzugs von heute CHF 5600.– auf neu CHF 9300.–.
- Abzug für Kinderbetreuung durch Dritte von CHF 7000.– pro Kind.
- Abzug für die Krankenversicherung.

Besteuerung Wohneigentum

Heute werden Privatliegenschaften wie folgt besteuert (nicht abschliessend):

- Einkommen: Eigenmietwert.
- Abzüge: Zinsen (begrenzt) und Unterhalt.

Im neuen Gesetz ist nun Folgendes enthalten:

- Einkommen: Entfall des Eigenmietwertes.
- Abzüge: kein Abzug für Hypothekarzinsen
 - ausgenommen erstmaliger Erwerb
 - Ehepaar max. CHF 15 000.– während der ersten fünf Jahre
 - Nichtverheiratete max. CHF 7500.– während 5 Jahren, danach lineare Herabsetzung um 20%
 - Abzug für Unterhaltskosten nur über CHF 4000.– möglich.

Bausparplan

Das Gesetz möchte jungen Leuten helfen, ein Eigenheim zu erwerben.

Die Voraussetzungen dazu sind:

- Immobilie für den eigenen Gebrauch.
- Erwachsene unter 45 Jahren.
- Erstmaliger Eigentümer einer Immobilie.
- Dauer des Bausparplans min. 5 Jahre, max. 10 Jahre.

Steuerliche Behandlung:

- Zahlungen in den Bausparplan können vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.
- Maximal der doppelte Betrag der Säule 3a, d.h. ca. CHF 12 000.–, kann pro Jahr abgezogen werden.
- Die Zinsen unterliegen während der Dauer des Sparplanes nicht der Steuer.
- Die Besteuerung wird hinausgeschoben, wenn das Kapital für den Erwerb einer selbst genutzten Immobilie investiert wird.

Stempelabgabe

Folgende Änderungen, die seit dem 1.1.2001 durch dringlichen Bundesbeschluss bestimmt wurden, sind auch in

dieses neue Steuerpaket eingebunden worden.

- Befreiung der institutionellen Investoren von der Umsatzabgabe.
- Ausländische institutionelle Anleger.
- Schweizer Investmentfonds.
- Erhöhung der Freigrenze bei der Stempelabgabe auf CHF 1 Mio.

Die meisten von Ihnen werden mit obigen Änderungen konfrontiert werden. Haben Sie Fragen? Ihnen steht der Treuhandspezialist für Zahnärzte wie immer zur Verfügung.

PS: Damit wir genug Platz für Sie haben, sind wir in neue Räume umgezogen. Bitte beachten Sie unsere neue Adresse.

Nr. 204



Karies in Sekunden fort?

Mit KavO HealOzone kann Karies neuerdings pharmakologisch therapiert werden. Für den Patienten bedeutet dies eine schmerzfreie Behandlung.

Mit der neuen Methode der Firma CurOzone ist es erstmalig in der Zahnmedizin möglich, Karies nicht mehr nur operativ, sondern pharmakologisch zu therapieren – ähnlich, wie es in der Medizin mit Antibiotika praktiziert wird. HealOzone deaktiviert kariesverursachende Bakterien mit Hilfe von Ozon



Mit diesem Gerät lassen sich sämtliche Kariesarten schnell und wirkungsvoll behandeln.

und stoppt damit Karies ohne Bohren. Abhängig vom Ausmass können Massnahmen zur Remineralisation eine Ausheilung der Karies herbeiführen oder präventive Massnahmen, wie zum Beispiel Fissurenversiegelung, ein erneutes Auftreten verhindern. Für Patienten bedeutet dies eine schmerz- und stressfreie sowie schnelle Behandlung aller Kariesarten.

Die Markteinführung dieses revolutionären Behandlungssystems für Karies erfolgt zusammen mit der Firma KavO unter dem Namen KavO HealOzone.

Nr. 205



Windows wird durch Viren zum Risiko

Im Gegensatz zu anderen Systemen ist das Betriebssystem von Microsoft von Haus aus offen. Dies führt dazu, dass sich die Viren viel intensiver ausbreiten können.

Die Monopolstellung von Microsoft gefährdet die weltweite Computersicherheit: Zu diesem Schluss kommt der Expertenbericht des Branchenverbandes CCIA. Die Vormachtstellung der Windows-Betriebssysteme habe eine Monokultur geschaffen, bei welcher die einfachsten Viren eine starke Verbreitung erführen. Zudem konzentrierte sich Microsoft mehr auf die Verteidigung der Stellung, anstatt die Sicherheitslöcher zu stopfen. Auffallend ist, dass das Betriebssystem von Haus aus grundsätzlich offen ist. Der PC-Besitzer muss selber bemüht sein, die Löcher zu schliessen. In der Regel ist der Benutzer jedoch nicht in der Lage, die geeigneten Massnahmen zum Schutz treffen zu können. Da helfen die Virusprüfungen und die Firewall nicht vollständig. In der letzten Zeit ist eine Vielzahl grosser Angriffe von Viren auf das Betriebssystem Windows publik geworden. Zuerst hatte man das Gefühl, nur durch das Öffnen von infizierten Mails angesteckt werden zu können. Dann kam die Einsicht, dass eine Ansteckung bereits durch den Einschub einer infizierten Diskette der Bank stattfinden kann. Nun mit WORM XX kam noch die Steigerung: Einzig durch eine Verbindung zum Internet

wurden Windows 2000 und sogar XP ohne ein Zutun der Benutzer angesteckt. Der Super-Gau ist bei diesem Virus nicht einmal entstanden, denn der Virus beinhaltet die Möglichkeit, die Daten der Benutzer an einen beliebigen Ort zu senden. Nun, diese Variante ist überstanden, aber viele Gefahren werden noch folgen.

Ihre Daten sind ein heikles Gut

Andere Betriebssysteme sind eindeutig sicherer. Erstens sind die Viren weniger spektakulär, da die Verbreitung kleiner ist. Zweitens sind die anderen Systeme von Haus aus besser verschlossen. Ein Beispiel hierfür ist das Mac OS X. Der subjektive Kampf um das bessere Betriebssystem rückt an die zweite Stelle, wenn das Risiko der Ansteckung massiv ansteigt und die Benutzer durch die Anforderungen überfordert sind. Die Folgen sind teilweise nicht abschätzbar, denn die Daten der Zahnarztpraxis sind ein heikles Gut.

Der Aufbau von Schutzmechanismen ist nicht unproblematisch

Was kann der Benutzer unternehmen, um diesem Teufelskreis zu enttrinnen? Die Lösung ist wie meist nicht einfach. Durch eine Wahl eines weniger gefährdeten Betriebssystems reduziert man die Gefahr massiv. Ist dies nicht gewünscht, müssen Schutzmechanismen aufgebaut und, fast noch wichtiger, auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Durch den Einsatz einer Firewall und einer Antivirussoftware erreicht man eine gewisse Sicherheit. Aber Achtung, die Antivirusanwendungen sind durch ihr restriktives Verhalten wiederum heikel, weil diese die Installation und den Betrieb der «normalen Softwareprogramme» negativ beeinflussen. Im schlimmsten Fall kann ein Fehlverhalten der Betriebssoftware nicht ausgeschlossen werden.

Wichtig ist ein Sicherheitsplan

Die Empfehlung ist, die Firma, welche die Praxissoftware liefert, zu beauftragen, für die individuellen Bedürfnisse der Praxis einen Sicherheitsplan zu erstellen.

Nr. 206

